

Erziehungskonzept der Gesamtschule Velbert-Nevig



Die Grundlage unseres Erziehungskonzeptes ist eine von allen Beteiligten gelebte wertschätzende Schulkultur.

Dabei gehört es zu den Leitzielen die Schüler*innen als Individuen mit Stärken und Schwächen wahrzunehmen und sie innerhalb der sozialen Gemeinschaft der Schule unter Berücksichtigung eben dieser Individualität zum friedlichen und demokratischen Miteinander, zu werteorientiertem und verantwortungsvollem Handeln sowie zur größtmöglichen Selbstständigkeit zu erziehen.

Dies kann nur in einer Lernumgebung geschehen, die sich durch gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung auszeichnet, in der ein ruhiges Arbeiten konsequent ermöglicht wird und in der die Lernenden und Lehrenden einen respekt- und vertrauensvollen Umgang pflegen.

In einer solchen Atmosphäre können Freude am Lernen und Raum zur persönlichen Entwicklung entstehen, die Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulabschluss sind.

Das folgende Erziehungskonzept gibt allen am Erziehungsprozess Beteiligten Transparenz und Orientierung.

Grundsätze:

Laut Schulgesetz NRW § 1 hat jeder junge Mensch ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung. Erziehung ist somit ein zentraler Auftrag von Schule und findet im ganzen Schulleben statt, da so die Entwicklung der gesamten Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen unterstützt werden soll.

(Quelle:<https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/erziehung-und-praevention/>)

„Der schulische Bildungs- und Erziehungsauftrag ist ganzheitlich zu verstehen. Erziehung findet in Schule nicht nur im Unterricht, sondern auch in außerunterrichtlichen Angeboten, in den Pausen, nach dem Unterricht oder auf Schulveranstaltungen statt. Gespräche und gemeinsame Zeit mit Schülerinnen und Schülern und Eltern und Erziehungsberechtigten gehören zum Alltag von Lehrkräften und weiteren pädagogischen Fachkräften, wie z. B. den

Ganztagsfachkräften, Fachkräften für Schulsozialarbeit, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Erziehungswissenschaftlerinnen und Erziehungswissenschaftlern.“
(Quelle:<https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/erziehung-und-praevention/>)

Basis des Erziehungsauftrages bildet die Werteerziehung, in der Schülerinnen und Schüler ebenso wie die Eltern auf Grundlage wertschätzenden und respektvollen Miteinanders in die Entwicklung von Vereinbarungen, Regeln und Ordnungsstrukturen eingebunden werden. Die Bereitschaft zur Akzeptanz und zum Vorleben im eigenen Handeln ist dabei gemäß unserem Leitbild „**miteinander leben, voneinander lernen, füreinander da sein**“ unverzichtbar.

Um jedem Schüler und jeder Schülerin einen bestmöglichen Schulabschluss zu ermöglichen, ist das pädagogische Konzept der Gesamtschule Velbert-Nevigis darauf ausgerichtet, die unterschiedlichen Begabungspotentiale zu entdecken und vielfältig zu fördern. So soll gewährleistet werden, dass nach abgeschlossener Schulzeit alle nachfolgenden Ausbildungswege, unabhängig von ihrer schulischen oder beruflichen Natur, erfolgreich und optimal vorbereitet besritten werden können.

Aus diesem Grund setzt die Schule auf eine fundierte Ausbildung in den Bereichen

- Fachliche Kompetenz (siehe Fächer)
- Methodische Kompetenz (siehe Methodenkonzept)
- Persönliche Kompetenz
- Soziale Kompetenz

Im Folgenden werden die Erziehungsziele differenzierter vorgestellt und anschließend die notwendigen Handlungsfelder zum Erreichen dieser Ziele näher erläutert.

Erziehungsziele:

Persönliche Kompetenz:

Unsere Schule versteht sich als pädagogischer Ort der Vielfalt, mit dem Ziel, den jungen Menschen dort abzuholen, wo er steht, zu entdecken, in welchem Bereich

seine individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Stärken liegen und ihn dazu zu befähigen, seinen ganz eigenen Weg zu finden und gehen zu lernen.

Unsere Schüler*innen lernen sukzessive,

- sich selbst als aktives und selbständiges Individuum zu erkennen, das sich selbst richtig einschätzt, Herausforderungen meistern und Erfolge erreichen kann.
- dass sie für ihr Handeln und ihren Erfolg selbst verantwortlich sind und wie sie eine Arbeitshaltung entwickeln, die durch Ordnung, Pünktlichkeit und Eigenverantwortung geprägt ist.
- das eigene Selbstwertgefühl (weiter) aufzubauen und sich selbst als fähigen Menschen zu erleben, wodurch Lernfreude, Neugierde und Offenheit gegenüber Neuem gefördert werden.
- mit Rückschlägen angemessen umzugehen und eine gesunde Frustrationstoleranz zu entwickeln.
- Konflikten konstruktiv und lösungsorientiert zu begegnen.

Soziale Kompetenzen:

Als dynamische Gemeinschaft, die sich noch im Aufbau befindet, ist es uns als Schule ein wichtiges Anliegen, die Schüler*innen zu einem wertschätzenden Umgang mit sich, aber auch mit anderen anzuleiten. Dies sind unerlässliche Kompetenzen für jegliche staatliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Ordnungen, in denen sich die Schüler*innen später zurechtfinden müssen.

Unsere Schüler*innen lernen

- freundliche und höfliche Umgangsformen im alltäglichen Miteinander, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft gegenüber anderen.
- sich gegenseitig wertschätzend zu behandeln, völlig unabhängig von den jeweiligen Stärken und Schwächen des Gegenübers oder dessen Herkunft.
- durch kooperative Arbeitsformen ihre Teamfähigkeit auszuweiten.

- durch die Schulung ihrer Gesprächskompetenz sich anderen gegenüber verständlich zu machen und so auch in Konfliktsituationen eine gewaltfreie Kommunikation anzuwenden.

Handlungsfelder der Erziehungsarbeit:

Prävention:

Damit wir die Erziehungsziele erreichen und im Alltag leben können, werden im schulischen Miteinander bereits von Anfang an auf Grundlage der Schulordnung feste **Rituale** und **Instanzen** etabliert.

Zum Sozialen Lernen gehört zunächst die Bildung einer **Klassengemeinschaft**, in der sicher jeder einzelne unabhängig von seiner Herkunft angenommen und anerkannt fühlt. Nur so können Kinder in einem lernförderlichen Klima stress- und angstfrei lernen. Um dies zu erreichen, wird immer wieder das eigene Verhalten und dessen Auswirkung auf andere reflektiert, an Konfliktlösungsstrategien gearbeitet und eine gewaltfreie Kommunikationskultur beachtet.

Es werde **klasseninterne Fahrten** unternommen oder Feiern durchgeführt, die das Miteinander stärken und auch außerhalb der Unterrichtssituation ein miteinander Agieren fördert. Damit dies auch über den Rahmen der eigenen Klasse hinaus fruchtet, gibt es ebenfalls **klassenübergreifende Projekte** (zum Beispiel AGs, Sportfeste, Jahrgangsfahrten etc.).

Ebenfalls in allen Klassen gilt "**Give me 5**" als vereinbartes **Ruhezeichen**, das sowohl von den Kolleginnen und Kollegen als auch von den Lernenden eingefordert werden kann. Dabei wird die rechte Hand wie zum High Five nach oben gehalten (jedem einzelnen Finger ist dabei eine Verhaltensregel zugeordnet) und erst wenn alle Hände oben sind, Ruhe eingekehrt und die Aufmerksamkeit nach vorne gerichtet ist, geht der Unterricht weiter.

Von Beginn an werden gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern **Klassenregeln** vereinbart, die für alle verbindlich sind und auf deren Einhaltung

alle gemeinsam achten. So wird die **Partizipation** der Kinder an demokratischen Entscheidungsprozessen in der Klasse und in der Schule durch eine entsprechende Gesprächskultur gefördert, die dann auch in die Institutionen Klassensprecher/-in, Schülervertretung und Schulversammlung mit einfließen.

Um bereits früh die eigene Verantwortung als Teil einer Gemeinschaft zu verstehen, werden im wöchentlich stattfindenden **Klassenrat**, der nach eingeübten Ritualen abläuft, Belange der Schüler*innen, zunächst mit Unterstützung der Klassenlehrer/-innen, dann immer selbständiger, angesprochen, diskutiert und geregelt. Derart entwickeln die Lernenden ein Demokratieverständnis und können besonders in Konfliktsituationen verantwortungsbewusst handeln.

Der gemeinsame **Start in den Tag**, gehört ebenso zur Erziehungskultur wie die im Klassenverband stattfindende **Frühstückspause** in den Jahrgängen 5 und 6, die zum einen die Selbstorganisation der Schülerinnen und Schüler fördern und zum anderen die Gemeinschaft stärken.

In regelmäßig stattfindenden **Logbuchgesprächen** erfolgt die persönliche Begleitung jedes einzelnen Schülers und jeder einzelnen Schülerin durch die jeweiligen Klassenlehrer*innen.

In den Gesprächen geht es zum einen um das fachliche Fortkommen und zum anderen um den Austausch über individuelle Erfolge und Herausforderungen im Schulalltag. Hier besteht vor allem auch Raum für individuelles Lob und Wertschätzung und jedes Problem kann vertrauensvoll thematisiert werden.

Getroffene Vereinbarungen werden anschließend im Logbuch dokumentiert und in einem folgenden Gespräch erneut beleuchtet.

Zur Erziehungskultur gehört darüber hinaus eine intensive Zusammenarbeit mit dem **Elternhaus**. Diese geht über die rechtlich vorgesehenen Partizipationsmöglichkeiten (Klassen-, Schulpflegschaften und in der Schulkonferenz) hinaus, da alle Erziehungsberechtigten als wichtige Partner in der Gestaltung eines lebendigen Schullebens angesehen werden. Die Kommunikation über das Logbuch sowie individuelle Beratungstermine über die Elternsprechtage hinaus ermöglichen den intensiven Austausch.

Alle unterrichtenden Kollegen und Kolleginnen legen darüber hinaus Wert auf feste Rituale (z.B. "**Start in den Tag**"), positive Verstärker in einer aktiven **Lobkultur** sowie

ein abwechslungsreiche und differenziertes Lernarrangement, in dem die Schülerinnen und Schüler miteinander agieren.

Sozialkompetenz-Training

Eine besondere Rolle spielt an der Gesamtschule Velbert-Neviges das **Sozialkompetenz-Training**, kurz SoKo, das dem Grundsatz folgt „Niemand hat das Recht, andere zu beleidigen, zu verletzen oder auszugrenzen!“

Das Fach Soko in Jahrgangsstufe 5 beinhaltet die Einhaltung von Regeln, um sicherzustellen, Jugendlichen die Eigenverantwortung für ihr Verhalten vor Augen zu führen und eine unmissverständliche Grenzziehung gegenüber destruktiven Verhaltensweisen verbunden mit klaren Konsequenzen zu praktizieren.

Erziehung, Werte- und Sozialkompetenzvermittlung haben gerade in der Schule und in sozialpädagogisch betreuten Einrichtungen für die Entwicklung eines normgerechten Verhaltens sowie die Verhinderung von Defiziten in der Persönlichkeitsentwicklung eine zentrale Bedeutung bekommen.

An dieser Stelle setzt das Soko an und gliedert sich in die folgenden Bereiche, welche bei Bedarf an die Lerngruppen angepasst werden:

- Kennenlernen
- Vertrauensbildende Maßnahmen/Kooperation
- Konfrontation/Ausgrenzung/Deeskalation
- Kommunikation/Konzentration
- Visualisierungsmethoden
- Ziele/Zukunft/Orientierung
- Interventionsmöglichkeiten (Mobbing/Bullying)/Ruheregeln

Hier werden mit Reflexion des eigenen Verhaltens, die Empathie für andere Menschen, der Umgang mit Gewalt auslösenden Situationen, die Impulskontrolle

des eigenen Verhaltens sowie gewaltvermeidende Reaktionen auf Provokation und Bedrohung trainiert.

Grobstruktur eines Sokotrainings:

Sitzung	Trainingsziele
1.	Erstes gegenseitiges Kennenlernen Einführung in die Thematik (vertrauensbildende Maßnahmen) Feststellung des Ist-Zustands
2.	Erstellung eines Regelkatalogs ("Soko-Regeln") Gruppenstärkende Maßnahmen
3.	Förderung der Selbst- und Fremdwahrnehmung
4.	Förderung der Kooperationsfähigkeit
5.	Förderung der Konzentrationsfähigkeit
6.	Förderung einer sozial verträglichen Durchsetzungsfähigkeit und Gewaltabwehr
7.	Verhaltenstraining zur Abwehr und Deeskalation von Provokationen in Konflikt- und Alltagssituationen
8.	Abschlussreflexion (ggf. Zusatzsitzung)

Die Anzahl der Sitzungen wird individuell auf die Lerngruppe angepasst.

Stopp-Regel

Die **Stopp-Regel** ist eine Maßnahme, bei der Schüler*innen in der Schule im Streitfall persönliche Grenzen unmissverständlich verbalisieren und damit allgemein erkennbar aufzeigen können.

Sie verdeutlicht, dass ein(e) Schüler*in in einem Streit „zu weit gegangen ist“ und ein beispielsweise beleidigendes Verhalten sofort beendet werden muss. Dies geschieht durch die namentliche Benennung des/der Streitpartner*in und einer entsprechenden Verhaltensansage. Z.B.: „Peter, hör auf, mich zu schubsen!“

Durch einen einheitlichen und mehrstufigen Ablauf wird nicht nur die genaue Verwendung der Stopp-Regel gesichert, sondern es werden auch Maßnahmen formuliert, die bei Nichtbeachtung zum Tragen kommen. So wird eine fortgesetzte und andauernde Missachtung der Stopp-Regel mit klaren Sanktionen (Gespräch mit den Klassenlehrer*innen, Reflexionsarbeit, Elterngespräch bis hin zu einer

Teilkonferenz) geahndet. Alle Schüler*innen der Schule werden zur Einhaltung der Stopp-Regel verpflichtet; auch Lehrer*innen können von ihr Gebrauch machen, um Grenzüberschreitungen klar aufzuzeigen.

Intervention:

Miteinander leben bedeutet für uns auch, dass wir uns alle an bestimmte **Regeln** halten, um eine friedvolle Gemeinschaft zu schaffen. Wir wissen aber auch, dass in einer Schule viele unterschiedliche Charaktere aufeinandertreffen und es zu individuellen **Konflikten** und **Regelverstößen** kommen kann.

Die folgenden Interventionen sind als **Unterstützung** für das pädagogische Handeln zu verstehen, um die Vorgehensweise der Lehrkräfte möglichst anzugleichen. Auf diesem Wege entsteht für alle Personen der Schulgemeinde eine **Verbindlichkeit**. So kann eine Reduzierung von vermeintlicher Beliebigkeit erreicht werden und es können sich Verfahrensabläufe und **Routinen** etablieren.

Unabhängig von Regelverstoß oder Konfliktsituation finden in allen Fällen zunächst immer pädagogische **Gespräche** über den Vorfall und/oder das individuelle Verhalten statt. Darüber hinaus wird auch bei angewendeten **Konsequenzen** darauf geachtet, dass die **Reflexion** des Verhaltens von Seiten der Schüler*innen erfolgt und auch eine **Transparenz** bezüglich eingeleiteter Maßnahmen vorhanden ist.

Pädagogische Maßnahmen helfen uns, unsere Erziehungsziele zu erreichen, indem dem individuellen (Fehl-) Verhalten der Schülerinnen und Schüler jeweils individuelle angemessene Konsequenzen folgen. Dies kann zum Beispiel durch separat abgeschlossene Lehrer-Schüler-Vereinbarungen geschehen, die in regelmäßigen Gesprächen immer wieder auf ihre **Wirksamkeit** hin überprüft werden.

Dabei werden zunächst Gespräche mit den Klassenlehrern und Lehrerinnen geführt, die dann gegebenenfalls die Abteilungs- und/ oder Schulleitung hinzuziehen. Darüber hinaus können auch die Vertrauenslehrer*innen, Beratungslehrer*innen und Sozialpädagog*innen hinzugezogen werden.

Auch die Einbeziehung der **Erziehungsberechtigten** ist von hoher Relevanz, da nur so sichergestellt werden kann, dass alles unternommen wird, um dem Schüler/der Schülerin die notwendige Unterstützung zu bieten und gleichsam auch gemeinsam umsetzbare sowie kontrollierbare Schritte einzuleiten.

In gravierenden Fällen wird mit den Eltern auch über das Einbeziehen **außerschulischer Beratung** oder therapeutischer Hilfe gesprochen.

Sollten alle pädagogischen Maßnahmen nicht nachhaltig zum Erfolg führen, werden die **Ordnungsmaßnahmen nach §53** laut Schulgesetz erforderlich.

Reaktion:

Miteinander leben bedeutet für uns auch, dass wir uns alle an bestimmte Regeln halten, um eine friedvolle Gemeinschaft zu schaffen. Wir wissen aber auch, dass in einer Schule viele unterschiedliche Charaktere aufeinandertreffen und es zu individuellen Konflikt- und Regelverstößen kommen kann.

Die folgenden Konsequenzen sind als Unterstützung für das pädagogische Handeln zu verstehen, um die Vorgehensweise der Lehrkräfte möglichst anzugleichen. Auf diesem Wege entsteht für alle Personen der Schulgemeinde eine Verbindlichkeit. Auf diese Weise kann eine Reduzierung von Beliebigkeit erreicht werden und es können sich Verfahrensabläufe und Routinen etablieren.

Situationsbedingt kann eine Konsequenz oder ihre Ankündigung auch früher ergriffen werden.

In allen Fällen sind Gespräche über das Verhalten der Schüler*innen und die Reflexion über durchgeführte Konsequenzen wichtig. In jedem Fall wird auch Rücksprache mit der Klassenleitung gehalten. In gravierenden Fällen wird auch mit den Eltern über das Einbeziehen außerschulischer Beratung oder therapeutischer Hilfe gesprochen.

Vor und während der Durchführung von Konsequenzen werden jeweils drei Phasen beachtet.

1. Die Regel wird eingefordert.
2. Die Konsequenz wird angekündigt
3. Die Konsequenz wird umgesetzt.

Ich als Teil eines Ganzen **– Unserer Schulvertrag –**

Die Gesamtschule Velbert Neviges ist ein Ort, an dem viele verschiedene Menschen täglich zusammenleben und arbeiten. Unsere pädagogischen Haltungen und Konzepte beruhen daher auf den drei Leitgedanken: Miteinander leben, voneinander lernen, füreinander da sein. Die gemeinsame Gestaltung des Schulalltags, durch die jedes Mitglied der Schulgemeinde mit seinen Fähigkeiten einen Platz findet und sich seinen Fähigkeiten entsprechend weiter entwickeln kann, ist uns sehr wichtig.

Wir wünschen uns, dass dies mit Respekt, Wertschätzung und Vertrauen passiert, damit wir alle friedlich und erfolgreich lernen können.

Auch ich leiste meinen Beitrag dazu, indem

- ich freundliche und höfliche Umgangsformen im alltäglichen Miteinander pflege sowie Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft gegenüber anderen zeige.
- das Eigentum anderer Personen und der Schule respektiere und damit sorgfältig umgehe.
- ich mich und andere wertschätzend behandeln, völlig unabhängig von den jeweiligen Stärken und Schwächen des Gegenübers oder dessen Herkunft.
- ich in Teamarbeit konstruktiv mit anderen zusammenarbeite.
- Konfliktsituationen durch zielführende Gespräche und ohne Gewalt löse.
- ich für mein Handeln und meinen Erfolg selbst verantwortlich bin und eine Arbeitshaltung entwickeln, die durch Ordnung, Pünktlichkeit und Eigenverantwortung geprägt ist.
- ich durch mein Handeln zu einer ungestörten Lernatmosphäre beitrage.
- ich mit Rückschlägen angemessen umgehe und aus Fehlern lerne.

Das bedeutet, dass wir uns alle an bestimmte Regeln halten müssen.

Wir wissen, dass es an einem Ort, an dem ganz unterschiedliche Charaktere aufeinandertreffen, natürlich auch Konflikte entstehen können und Regeln gebrochen werden.

In diesem Fall gehören erzieherische Einwirkungen zum pädagogischen Handlungskonzept unserer Schule. Dazu zählen:

- das erzieherische Gespräch,
- die Ermahnung,
- Eintrag ins Logbuch,
- Ausfüllen eines Nachdenkzettels,
- Gruppengespräche mit Schüler*innen und Eltern,
- Wahrnehmung des Beratungsangebotes,
- die mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens,
- der Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde,
- die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern,
- die zeitweise Wegnahme von Gegenständen (z.B. Handy),
- Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung angerichteten Schadens und die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen.

Sollten diese nicht den gewünschten Erfolg bringen, behält sich die Schulleitung die Anwendung von ordnungsmaßnahmen nach §53 Schulgesetz vor.

Als Schüler*in, Erziehungsberechtigte*r und Lehrkraft unterstütze ich die oben genannten Verhaltensweisen und bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich diese zum Wohle aller umsetze.

Velbert, den _____

Schüler*in

Erziehungsberechtigte*r

Lehrer*in